

Antrag an die Delegiertenversammlung 2026 des BMV

Einrichtung eines revolvingierenden Solidaritäts-Fonds „Mietpreisbremse“

Die Delegiertenversammlung möge beschließen:

Der Vorstand, die Geschäftsführung und der Beirat werden beauftragt, sich auf die Einrichtung eines revolvingierenden Solidaritäts-Fonds zugunsten aussichtsreicher Verfahren bei Verstößen gegen die Mietpreisbremse zu verständigen.

Der Fonds soll ergänzend zur bestehenden Rechtsschutzversicherung eingesetzt werden und insbesondere Mitgliedern ermöglichen, rechtlich gegen Vermietende vorzugehen, die dem Berliner Mieterverein erst bei oder nach Unterzeichnung eines neuen Mietvertrages beigetreten sind und daher keinen unmittelbaren Anspruch auf Rechtsschutz für entsprechende Verfahren haben.

Der Berliner Mieterverein stellt zur Einrichtung des Fonds einen Einstiegsbetrag bereit, um erste aussichtsreiche Klagen im Rahmen der Mietpreisbremse zu ermöglichen. Der Fonds ist als revolvingierender Fonds auszugestalten, sodass durch erfolgreiche Verfahren erzielte Rückflüsse erneut für weitere Verfahren eingesetzt werden können.

Begründung

Verstöße gegen die Mietpreisbremse stellen in Berlin ein strukturelles Problem dar. In vielen Fällen wird bei Neuvermietungen die zulässige Miethöhe überschritten. Dies hat nicht nur unmittelbare Auswirkungen auf einzelne Mieter:innen, sondern wirkt sich auch auf das allgemeine Mietniveau und perspektivisch auf den Mietspiegel aus.

Im derzeitigen Regelungsrahmen liegt die Durchsetzung der Mietpreisbremse ausschließlich bei den Mieter:innen selbst. Die Mietpreisprüfstelle des Senats übernimmt keine rügende oder klagende Funktion. In der Praxis führt dies dazu, dass viele Verstöße nicht verfolgt werden, obwohl sie rechtlich angreifbar wären.

Besonders betroffen sind junge Menschen, Studierende sowie Zuziehende nach Berlin, die häufig erst im Zusammenhang mit dem Abschluss eines neuen Mietvertrages Mitglied im Berliner Mieterverein werden. Für diese Gruppe greift der Rechtsschutz in vielen Fällen noch nicht, obwohl gerade hier ein hoher Bedarf besteht, gegen überhöhte Mieten vorzugehen.

Ein Solidaritäts-Fonds kann hier eine wichtige Lücke schließen. Durch die gezielte Unterstützung aussichtsreicher Verfahren können mehr Grundsatz- und Präzedenzfälle geschaffen werden. Dies stärkt die Durchsetzung der Mietpreisbremse insgesamt, erhöht die abschreckende Wirkung gegenüber Vermietenden und kann langfristig auch positive Effekte auf die ortsübliche Vergleichsmiete entfalten.

Zugleich übernimmt der Berliner Mieterverein damit gesellschaftliche Verantwortung gegenüber besonders vulnerablen Gruppen von Mieter:innen und stärkt seine Rolle als zentrale Interessenvertretung der Berliner Mieter:innen. Darüber hinaus kann ein solcher Fonds dazu beitragen, Mitglieder zu aktivieren und die Sichtbarkeit sowie Wirksamkeit des Vereins in der mietrechtlichen Auseinandersetzung zu erhöhen.